

Zürich, 5. Oktober 2020 / Ma

Gebührentarife für nautische Veranstaltungen

Gemäss städtischer Verfügung Nr. 1003083/SR/CH "Gebührenrichtlinien für die Bewilligungen, Verwaltungstätigkeiten und Arbeitsleistungen der Stadtpolizei Zürich, Wasserschutzpolizei" vom 27. Februar 2019 und in Anlehnung an die "Gebührenrichtlinien für die Bewilligungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadtpolizei, Verwaltungsabteilung" (551.214) vom 17. Mai 2018 mit Änderungen vom 24. Juni 2019.

Gebührenansätze

Bewilligung für kommerzielle Anlässe, allgemein	Fr. 80.00 bis 150.00 ¹⁾
Bewilligung für sportliche Anlässe (nicht-kommerziell) (Ruder-, Segelregatta etc. von Vereinen, Clubs)	Fr. 80.00 bis 150.00 ¹⁾
Bewilligung Seeüberquerung	inkl. Bereitstellungsgebühr 1 – 3 Weidlinge Fr. 100.00 inkl. Bereitstellungsgebühr 4 – 6 Weidlinge Fr. 200.00 inkl. Bereitstellungsgebühr 7 – 9 Weidlinge Fr. 300.00 pro weitere 3 Weidlinge Fr. 150.00
Erfolgt die Abmeldung mind. 24 h vor dem geplanten Durchführungstermin, so ist diese kostenlos. Ansonsten wird die Gebühr vollumfänglich verrechnet.	
Bewilligung für Nachwuchsförderung (Schulen/Vereine/Clubs: nicht-kommerziell) Kinder/Jugendliche	kostenlos
Bewilligung für gemeinnützige Anlässe	kostenlos
Bewilligung für nicht-kommerzielle Tauchgänge in der Limmat (vom 1. November – 31. März)	kostenlos

Dringlichkeitszuschläge für Veranstaltungen

unter 4 Wochen	25 %
unter 2 Wochen	50 %
unter 1 Woche	100 %

Gesuche, welche weniger als drei Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Anlass bei der Wasserschutzpolizei eintreffen, werden nicht bearbeitet.

Eine Bewilligung des gleichen Gesuchstellers für mehrere gleichgestellte Anlässe pro Jahr ist möglich. Die Gebühr berechnet sich pro Bewilligung und nicht pro Anlass. Die Ausleihgebühr für die Weidlinge wird jedoch für jeden Anlass separat verrechnet.

Die Gebühren für die Erteilung einer Bewilligung werden auch in Rechnung gestellt, wenn der Anlass durch den Bewilligungsinhaber vorgängig abgesagt wird. Einzige Ausnahme ist die Bewilligung für eine Seeüberquerung (siehe oben).

¹⁾ Müssen Dokumente zusätzlich eingefordert werden bzw. liegen diese in ungenügender Qualität vor, wird Fr. 150.00 verrechnet. Bei ausserordentlichem Aufwand (Begehungen vor Ort, Besprechungen, sehr grosser Mehraufwand) erfolgt die Verrechnung nach Zeitaufwand, max. Fr. 550.00.